

# Beschlussauszug

---

## ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven vom 13.06.2023 (VO-37-ZD-23-309)

### **Top 10 Genehmigung von Dienstreisen**

Herr Braun fragt nach dem aktuellen Stand zum E-Transporter. Herr Böhm teilt mit, dass die Anschaffung nicht befürwortet wurde.

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 Nr. 1 des Landesreisekostengesetzes M-V schriftlich von der zuständigen Dienstbehörde (hier die Gemeindevertretung laut § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 a Landesbeamtengesetz M-V) zu genehmigen sind.

Mit dieser Genehmigung hat der Bürgermeister, vertretungsweise auch seine Stellvertreter, sowie der Gemeindearbeiter Herr M. einen versicherungsrechtlichen Schutz bei Dienstfahrten mit dem privaten Pkw.

Die Reisekostenvergütung erfolgt nach dem Landesreisekostengesetz M-V.

#### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven genehmigt die Dienstfahrten des Bürgermeisters mit seinem privaten PKW für den Zeitraum der Legislaturperiode.

Die Dienstfahrten von Herrn M. werden ab dem 01.05.2023 bis auf Widerruf genehmigt. Sie werden in einem Fahrtenbuch vermerkt und regelmäßig abgerechnet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangene Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 6                     | 0                            | 4              | 4          | 0            | 0            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

19:31 Uhr die Einwohner verlassen die Sitzung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 14. Oktober 2024

Peter Böhm  
Gemeinde Staven

---